

Gemeinde Ritterhude

**Bekanntmachung
über die Festsetzung der Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühr und Hundesteuer für
das Kalenderjahr 2021**

Grundsteuer

Aufgrund der noch nicht beschlossenen Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2021 ist gemäß § 116 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz die Grundsteuer nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Hebesätzen zu erheben.

Für die Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz in Verbindung mit dem Realsteuer-Erhebungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Die Grundsteuer 2021 wird mit den Beträgen in dem zuletzt erteilten Abgabenbescheid festgesetzt.

Hundesteuer

Die Steuersätze für das Halten von Hunden ergeben sich aus der Hundesteuersatzung für die Gemeinde Ritterhude in der Fassung vom 13.12.2018. Die zuletzt mit Bescheid festgesetzten Steuersätze gelten auch für das Jahr 2021.

Für alle Hundehalter, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 14 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer 2021 wird mit den Beträgen in dem zuletzt erteilten Abgabenbescheid festgesetzt.

Straßenreinigungsgebühr

Die Gebühren für die Straßenreinigung ergeben sich aus der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Ritterhude in der Fassung vom 09.10.2010.

Für alle Gebührenpflichtigen, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 14 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung die Straßenreinigungsgebühr für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Straßenreinigungsgebühr 2021 wird mit den Beträgen in dem zuletzt erteilten Abgabenbescheid festgesetzt.

Fälligkeiten

Die Grundsteuer 2021 wird mit den im letzten Grundsteuerbescheid genannten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021 fällig. Für Abgabepflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben (Antrag auf Jahreszahlung), wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am 01.07.2021 fällig.

Die Hundesteuer und Straßenreinigungsgebühr 2021 werden mit den im zuletzt erteilten Abgabenbescheid festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021 fällig. Für Abgabepflichtige, die einen Antrag auf Jahreszahlung gestellt haben, werden die Abgaben 2021 in einem Betrag am 01.07.2021 fällig.

Ihre Rechte


Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuer-/Abgabenfestsetzungen treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen wie bei einem an diesem Tage schriftlich zugegangenen Abgabenbescheid ein. Gegen die Steuer-/Abgabenfestsetzungen für das Kalenderjahr 2021 kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade, erhoben werden.

Hinweise

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom jeweiligen Abgabepflichtigen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Abgabepflichtigen zugerechnet. Durch die Erhebung der Klage wird die Verpflichtung zur rechtzeitigen und vollständigen Zahlung der festgesetzten Steuern nicht berührt. Das bedeutet, dass Sie trotz einer Klageerhebung verpflichtet sind, die Abgaben pünktlich und in voller Höhe zu bezahlen.

Alle Informationen zu diesen Themen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Ritterhude unter www.ritterhude.de veröffentlicht.

Ritterhude, 12.02.2021


Susanne Geils
Bürgermeisterin